



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	18.06.2024

Protokoll der öffentlichen 6. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2024 vom 17.06.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:02 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 14 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind mehrere Zuhörer/innen und Herr Lorenz vom Freising Tagblatt anwesend.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 5. Gemeinderatssitzung des Jahres 2024 vom 13.05.2024

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 5. Gemeinderatssitzung des Jahres 2024 vom 13.05.2024

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigelegt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 79 / 2024

3. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

3.1 Ersatz des bestehenden Lagerschuppens durch Neubau

- Bauwerber: Gemeinde Rudelzhausen
- Bauort: Hennenfeld, 84104 Rudelzhausen/Tegernbach, Fl.-Nr. 51 der Gemarkung Tegernbach, Innenbereich nach § 34 BauGB

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 80 / 2024

4. Bebauungsplan Nr. 118 „Nördlich Lehnbachfeld“ und parallele 28. Flächennutzungsplanänderung

4.1 Abwägung der im Rahmen der formalen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Am 15.04.2024 billigte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Planentwürfe für das o. g. Bauleitplanverfahren und beschloss die Durchführung der formalen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Es erfolgten die Beteiligung der potentiell betroffenen Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen mit vorheriger bzw. zeitgleicher Bekanntmachung. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange konnten bis zum 23.05.2024 ihre Stellungnahmen zur Bauleitplanung abgeben. Die eingegangenen Stellungnahmen bzw. kundgegebenen Belange müssen vom Gemeinderat abgewogen werden, vgl. § 1 Abs. 7 BauGB. Der Gemeinderat hat die Abwägungsvorschläge in der Woche vor der Sitzung per E-Mail erhalten.

Beschlussbuchnummern 81 bis 88 / 2024 siehe Anlage 1 (Abwägungsbeschlüsse)

4.2 Feststellung der 28. Flächennutzungsplanänderung nach § 6 BauGB und Beschluss des Bebauungsplans als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB

Nachdem die eingegangenen Stellungnahmen nur geringfügigen Änderungsbedarf, der nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, an den Plänen ergeben haben und das obligatorische Beteiligungsverfahren abgeschlossen ist, können die Feststellung der Flächennutzungsplanänderung und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden. Bei einer positiven Beschlusslage wird die Flächennutzungsplanänderung sodann dem Landratsamt Freising, Sachgebiet Bauleitplanung, zur Genehmigung vorgelegt. Über die Genehmigung muss das Landratsamt binnen eines Monats entscheiden, § 6 Abs. 4 Satz 1 BauGB. Erst nach dem Erhalt der Genehmigung darf die Flächennutzungsplanänderung bekannt gemacht und damit wirksam werden, § 6 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BauGB. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren erst nach bzw. gleichzeitig zum Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung bekannt gemacht und rechtswirksam (sog. Entwicklungsgebot, vgl. § 8 Abs. 3 BauGB). Die Bauleitpläne nebst den Begründungen und dem Umweltbericht hat der Gemeinderat in der Woche vor der Sitzung per E-Mail erhalten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stellt die 28. Flächennutzungsplanänderung gemäß der Planunterlagen vom 17.06.2024 fest. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die 28. Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Freising zur Genehmigung vorzulegen.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 89 / 2024

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 118 „Nördlich Lehnbachfeld“ in der Version vom 17.06.2024 als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 90 / 2024

5. Sozialpass des Landkreises Freising

Der Landkreis Freising hat im Jahr 2023 die Einführung eines Sozialpasses zum 01.03.2024 beschlossen. Der Sozialpass ist für Empfänger gewisser Sozialleistungen (Grundsicherung im Alter, Sozialhilfe, Bürgergeld und Sozialgeld, Asylbewerberleistungen, Leistungen des Bezirks nach SGB XI und Wohngeld) sowie deren Kinder gedacht und soll die gesellschaftliche Teilhabe dieser Personengruppe verbessern, insbesondere durch einen vergünstigten Zugang zu kommunalen oder gemeinnützigen Einrichtungen sowie zu Vereinen in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur, Unterhaltung und Bildung. Die Ausstellung des Sozialpasses ist im Scheckkartenformat und mit einer zeitlichen Befristung angedacht. Der Landkreis Freising betont, dass er mit der Ausgabe des Sozialpasses selbst keinerlei finanzielle Verpflichtungen eingeht, etwa in Form von Ausgleichsleistungen für Preisnachlässe. Der Landkreis hat die Gemeinden gebeten, bei Vereinen und privatwirtschaftlichen Anbietern für den Sozialpass zu werben und außerdem zu entscheiden, ob und, wenn ja, in welchen kommunalen Einrichtungen der Sozialpass für welchen Personenkreis in welcher Höhe zu Preisnachlässen oder sonstigen Vergünstigungen führen soll. In der Gemeinde Rudelzhausen käme als einzige kommunale Einrichtung das Freibad Tegernbach für den Sozialpass in Frage. Der Gemeinderat muss über die Frage des Sozialangebots entscheiden.

Der Erste Bürgermeister sagt, dass das Angebot eher in den größeren Städten realisiert werden könne.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen schafft im Freibad Tegernbach ein Angebot für die Besitzer des Sozialpasses des Landkreises Freising.

Ergebnis: 0 : 14

Beschlussbuchnummer 91 / 2024

Damit ist das Sozialpass-Angebot von der Gemeinde Rudelzhausen abgelehnt.

6. Mitteilungen des Bürgermeisters

6.1 Hochwasser am 01./02.06.2024

Die Gemeinde Rudelzhausen war vom Hochwasser am 01./02.06.2024 auch betroffen, aber nicht so schlimm wie andere Orte in der Region. Einige Keller von Häusern in der Nähe der Abens waren betroffen. Am 01.06. war der Scheitelpunkt um ca. 16:00 Uhr erreicht. In 24 Stunden hat es ca. 85 Liter an Niederschlag gegeben. Der Erste Bürgermeister dankt allen freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Helfern bei den Freiwilligen Feuerwehren, anderen Hilfsorganisationen und außerhalb. Insbesondere wurden ca. 14.000 Sandsäcke gefüllt, die teilweise auch für stärker betroffene Gemeinden bestimmt waren. GR Roßmann fragt, wie die Entsorgung der Sandsäcke angedacht ist. Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Sandsäcke abge-

holt und zur Feuerwehr zurückgebracht werden. GR Neumeier fragt, ob die Hochwasser-Retention in Tegernbach funktioniert hat. Der Erste Bürgermeister bejaht dies. Die Vergrößerung des Rückhaltebeckens sei derzeit allerdings gestoppt, weil dafür keine wasserrechtliche Erlaubnis vorliege. Dies sei nicht nachvollziehbar, da der Hochwasserschutz ein hohes Gut sei und sich die Abflussmenge der Retention nicht verändere. Sobald es Ergebnisse gibt, wird darüber erneut berichtet. GR Kreitmair erwähnt eine Rückhaltungsmöglichkeit bei Oberhinzing, die aber laut einem Anwohner wegen eingehängter Bretter nicht funktionsfähig sei. Der Erste Bürgermeister sichert zu, dies und auch andere Orte mit potentielltem Rückhaltepotential zu überprüfen. Beispielsweise gebe es bei Einzelhausen eine möglicherweise geeignete Fläche. GR Neumeier sagt, dass auch beim Grafendorfer Forst eine Fläche mit Rückhaltepotential existiere.

6.2 Europawahl am 09.06.2024

Der Erste Bürgermeister bedankt sich bei allen Wahlhelfern. Die Wahldurchführung verlief gut und die Auszählung ging zügig vonstatten. Im Urnenwahlbezirk Hebrontshausen waren 158 Wähler zu verzeichnen.

6.3 Geschwindigkeitsmessgeräte

Die Geschwindigkeitsmessgeräte werden im Laufe der Woche ausgewertet. Es wird zu prüfen sein, ob der Standort eines Geräts an der Staatsstraße in Grafendorf verlegt werden sollte.

6.4 Infoabend zum Thema „Dorfladen“ am 18.06.2024

Am 18.06.2024 findet im Gasthaus Festner in Rudelzhausen ein Infoabend zum Thema „Dorfladen“ statt. Beginn ist um 19:30 Uhr.

6.5 Sommerfest der Grundschule Rudelzhausen am 28.06.2024

Am 28.06.2024 findet das Sommerfest der Grundschule Rudelzhausen statt. Eine Einladung an den Gemeinderat folgt.

7. Fragen und Anträge

7.1 GR Roßmann – Straßenbeleuchtung in Tegernbach

GR Roßmann fragt, wann die Straßenbeleuchtung in Tegernbach wieder funktioniert. Der Erste Bürgermeister antwortet, dass Bayernwerk daran arbeitet, aber noch nichts Konkretes gesagt werden könne. Die Straßenbeleuchtung ist in den betroffenen Straßen seit ca. vier bis fünf Wochen komplett ausgeschaltet, nachdem sie zuvor auch tagsüber brannte.

gez.

.....
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister

gez.

.....
Lorenz Söckler
Schriftführer